

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in  
der Stadt Löhne am 13.09.2015**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	32597
Wähler/innen	13775
Ungültige Stimmen	141
Gültige Stimmen	13634

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Poggemöller, Bernd	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	7505
Hoffmann, Ricarda	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4952
Adler, Ulrich	DIE LINKE (DIE LINKE)	612
Schumacher, Guido	Einzelbewerber, überparteilich freidenkend	565

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Poggemöller, Bernd (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 7505 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung für das Amt des Bürgermeisters wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 KWahlG sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18. Oktober 2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Bürgermeister schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Löhne, den 16. September 2015

(Held) Wahlleiter